

An den Landrat

Glarus, 29. November 2017

Bericht zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EG USG)

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Energie und Umwelt behandelte die Änderung des EG Umweltschutzgesetzes an ihrer Sitzung vom 29. November 2017 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: Landrat Fridolin Staub, Bilten

Mitglieder: Landrat Peter Zentner, Matt
 Landrat Karl Mächler, Ennenda
 Landrätin Priska Müller Wahl, Niederurnen
 Landrat Ernst Müller, Mollis
 Landrat Rolf Elmer, Elm
 Landrat Fritz Weber, Netstal
 Landrat Steve Nann, Niederurnen

Ersatzmitglied: Landrätin Susanne Elmer Feuz, Ennenda

Entschuldigt: Landrat Thomas Hefti, Schwanden

An der Sitzung nahmen weiter teil:

Regierungsrat Röbi Marti, Departement Bau und Umwelt
Martina Rehli, Departementssekretärin
Jakob Marti, Hauptabteilungsleiter Umwelt, Wald und Energie

Das Sitzungsprotokoll wurde von Tamara Willi, Departement Bau und Umwelt, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht des Regierungsrates vom 14. November 2017
- SBE
- Synopse
- Auswertung Vernehmlassungen

1. Grundsätzliches

Die Vorlage beinhaltet zwei Stossrichtungen: Einerseits die Überprüfung der Zuordnung von Vollzugsaufgaben. Seit der Gemeindestrukturereform verfügen die Gemeinden über neue professionelle Strukturen und besseres Wissen, weshalb die Aufgaben gemäss dem Subsidiaritätsprinzip überprüft und neu zugeteilt wurden. Zur Hauptsache befasst sich die Vorlage aber mit der Neureglung von zwei Themenbereichen, welche in den letzten Jahren bzw. in Zukunft an Bedeutung gewinnen werden: Abfall und Neophyten/Neozoen.

2. Eintreten und Detailberatung

Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten.

Die Kommission diskutierte die Vorlage und stellte dem Departement zu verschiedenen Artikeln Verständnisfragen, die allesamt zur Zufriedenheit erläutert werden konnten.

Die Kommission beschäftigte sich insbesondere mit der beantragten Änderung von Artikel 14 Buchstabe b EG USG. Ein Kommissionsmitglied bezweifelte, dass die Gemeinden das Thema Feuerungskontrolle ohne Unterstützung des Kantons bewältigen können. Es sei wichtig, dass der Kanton weiterhin eingreifen könne. Das Departement argumentierte, die Bestimmung sei 1989 entstanden, als einzelne Gemeinden noch sehr klein waren. Mit den drei grossen Gemeinden sei das Sachwissen bei allen drei Gemeinden vorhanden bzw. die Absprache untereinander ohne Zutun des Kantons ohne weiteres möglich. Die Kommission liess sich davon nicht überzeugen, die Praxis zeige, dass die Koordination durch den Kanton nach wie vor nötig sei.

Die Kommission beschloss mit sechs Stimmen zu einer Stimme bei zwei Enthaltungen, dass auf die vom Regierungsrat beantragte Änderung in Artikel 14 Buchstabe b zu verzichten sei.

Eingehend diskutiert wurde auch die Melde- und Bekämpfungspflicht von Neophyten/Neozoen (Art. 36a EG USG). Das Departement nannte die Kudzu-Bohne oder die Schwarzmeergrundel als Beispiele einer möglichen Bekämpfungspflicht. Die Kommission wies darauf hin, dass das nicht rechtzeitige Eingreifen hohe Folgekosten nach sich ziehen könne. Sie diskutierte auch, dass die Bekämpfungsarbeiten in Zeiten des e-government durch ein internetbasiertes App unterstützt werden sollen. Das Departement lässt bereits in anderen Bereichen Apps entwickelt. Eine entsprechende Anwendung für die Bekämpfung von Neophyten/Neozoen ist problemlos möglich.

3. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit einer Enthaltung, die beiliegende Gesetzesänderung ohne die Änderung in Artikel 14 Buchstabe b gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage der Landsgemeinde zur Zustimmung zu unterbreiten.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission
Energie und Umwelt**



Fridolin Staub, Bilten
Kommissionspräsident